

## 6. Erforderliche Mindestangaben gemäß § 3 IZÜV:

### 6.1. Art, Herkunft, Menge und stoffliche Belastung des Abwassers sowie Feststellungen von erheblichen Auswirkungen des Abwassers auf die Gewässer

Die Fa. LTPro GmbH (im Folgenden LTPro) und die Fa. Egger Holzwerkstoffe Wismar GmbH & Co.KG (im Folgenden EHW) verwenden für ihre Produktion Grund- und Stadtwasser, welches beide Firmen getrennt voneinander vor deren Benutzung aufbereiten um entsprechende Wasserqualitäten für die Produktions- und Kühlprozesse herzustellen. Bei LTPro geschieht die Wasseraufbereitung im Bauteil 01. EHW bereitet das Stadtwasser in Halle 26 auf. Eine Brunnenwasser-aufbereitung erfolgt nur in der Wasseraufbereitung der LTPro. In der nachstehenden Tabelle sind die künftigen maximalen Einleitmengen in den Wolfsburger Graben dargestellt:

Wasserart	Herkunft	zukünftige maximale Einleitmengen	
		stündlich m <sup>3</sup> /h	jährlich m <sup>3</sup> /a
Konzentrat Stadt- und Brunnenwasser, Umkehrosmose und Regenerationswasser,	Wasseraufbereitung LTPro GmbH	44	200.000
	Wasseraufbereitung Egger Holzwerkstoffe GmbH & Co.KG	16	90.000
	<b>Summe</b>		<b>290.000</b>
Abschlammwasser Kühltürme	Wasseraufbereitung LTPro GmbH	30	78.840
	<b>Summe</b>		<b>78.840</b>

Für die Einleitung des Prozesswassers und des Abschlammwassers in den Wolfsburger Graben wurde ein Wasserrechtlicher Fachbeitrag erstellt, der im Ergebnis feststellt, dass es bei der Umsetzung des Vorhabens nicht zu einer Verschlechterung des gegenwärtigen ökologischen und chemischen Zustandes des Wasserkörpers kommt und mit den Bewirtschaftungszielen der deutschen Ostseegewässer vereinbart ist.

6.2. Roh- und Hilfsstoffe sowie sonstige Stoffe und Energie, die in der Anlage verwendet oder erzeugt werden

In der nachstehenden Tabelle sind die eingesetzten Stoffe, sowie deren Mengen aufgeführt.

	Stoff	Verwendung	Max. Menge/Jahr	Dosiermenge
Wasseraufbereitung LTPro	Hydrex 4735	Antiscalant	4.000 kg	Kontinuierlich 5 ppm im Zulauf der Umkehrosmose
	Oxalsäure	Membranreiniger	240 kg	1 x pro Monat 20 kg
	Hydrex 4733	Membranreiniger	240 kg	Alle 3 Monate 60 kg
	Hydrex 4717	Membranreiniger	240 kg	Alle 3 Monate 60 kg
Wasseraufbereitung EHW	Ameroyal 642	Antiscalent	2000 kg	Kontinuierlich 5 ppm im Zulauf der Umkehrosmose
	Bonderite C-MC 030	Membranreiniger	180 kg	1 x pro Monat 15 kg
	Biosperse 244	Biozid	150 kg	1 x pro Woche 100 ppm im Zulauf der Umkehrosmose
Kühltürme LTPro	Generox 225 A	Biozid	12.000 kg	2 x pro Tag 10 bis 12 ppm
	Generox 225 B	Biozid	12.000 kg	2 x pro Tag 10 bis 12 ppm

6.3. Ort des Abwasseranfalls und die Zusammenführung von Abwasserströmen

Im Bauteil 01 der LTPro fällt das Umkehrosmosekonzentrat aus der Brunnen- und Stadtwasseraufbereitung an und wird im Transferbehälter U-TSY07 gesammelt.

Das Abwasser aus der Wasseraufbereitung der EHW wird über eine Rohrleitung ebenfalls in den o.g. Transfertank geleitet, sodass beide Konzentratströme zusammengeführt werden. Vor Ableitung in den Wolfsburger Graben ist die Probenahmestelle PN1 vorgesehen.

Der zweite Abwasserstrom ist der kleinere Abwasseranteil, welches aus dem Kühlkreislauf der beiden Kühlturmeinheiten der Bauteile 5 und 16 (Fa. LTPro) als Abschlammwasser ausgeschleust wird. Im Normalfall wird dieses Abschlammwasser als Betriebswasser verwendet. Hierzu wird es dem bestehenden Regenrückhaltebecken Ost zugeführt. Nur im Ausnahmefall wird das Abschlammwasser nicht intern verwendet und dem Wolfsburger Graben zugeführt.

Im Bereich der Ausschleusungsleitung für das Abschlammwasser in den Wolfsburger Graben befindet sich die Probenahmestelle PN2.

Der Abwasserstrom aus der Wasseraufbereitung und der Abwasserstrom aus den Kühltürmen werden über eine Sammeleinleitstelle dem Wolfsburger Graben

zugeführt. Im Rahmen der Baumaßnahmen wird die bestehende Einleitstelle in den Wolfsburger Graben ca. 15 m Richtung nach Norden verlegt. Die Einleitstelle wird gepflastert und so errichtet, dass diese jederzeit gut zugänglich ist.

6.4. Maßnahmen zur Rückhaltung von Schadstoffen aus dem Schmutzwasser und aus dem auf dem Anlagengrundstück anfallenden Niederschlagswasser

Generox 225A und 225 B wird eingesetzt, um die Bildung von Biofilmen an den kühlwasserberührenden Anlagenteilen zu unterdrücken. Nach einer Stoßbehandlung wird eine Abkühlzeit von mindestens 5 Stunden eingehalten, bevor das Abschlammwasser aus dem Kühlkreislauf entnommen wird. Der Vorgang ist automatisiert und die Abkühlzeit programmtechnisch hinterlegt. Somit ist gewährleistet, dass ab Beginn der Dosierung das Abschlammventil für mindestens 5 Stunden geschlossen ist. Die Dosierung von Antiscalant an den Umkehrosmoseanlagen erfolgt kontinuierlich und ermöglicht einen Ressourcenschonenden Umgang mit dem Rohstoff Wasser. Während Membranspülprozessen mit Membranreinigern wird kein Permeat erzeugt und es fällt kein Konzentrat an welches in den Wolfsburger Graben abgeleitet wird. Das Spülwasser wird nicht in den Wolfsburger Graben geleitet. Während einer Biozidbehandlung an den Umkehrosmoseanlagen wird das Konzentrat abgeschlagen und wird ebenfalls nicht in den Wolfsburger Graben geleitet.

Maßnahmen zum Zurückhalten von Schadstoffen aus dem auf dem Anlagengrundstück anfallenden Niederschlagswasser sind nicht relevant, da Niederschlagswasser nicht Gegenstand des Antrages ist.

6.5. Maßnahmen zur Überwachung der Emissionen in die Umwelt

Die Überwachung erfolgt zyklisch über die Probeentnahmestellen PN1 und PN2. Die Überwachung erfolgt einerseits behördlich gemäß der vorhandenen Erlaubnis als auch als Eigenüberwachung.

6.6. die wichtigsten vom Antragsteller geprüften anderweitigen Lösungsmöglichkeiten in einer Übersicht

Entsprechende Angaben in einer Umwelterklärung nach Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 sowie der Beschlüsse der Kommission 2001/681/EG und 2006/193/EG (ABl. L 342 vom 22.12.2009, S. 1) können in den Antrag aufgenommen oder diesem beigefügt werden.

Bei den Beschreibungen nach Pkt.6 kann auf solche Angaben verzichtet werden, die für die beantragte Erlaubnis oder Genehmigung offensichtlich ohne Belang sind.

Dem Antrag auf Erteilung der Erlaubnis oder Genehmigung ist eine nichttechnische Zusammenfassung der in Pkt. 6 genannten Angaben beizufügen, die auch Hinweise auf

solche Angaben enthält, auf die verzichtet werden kann, da diese für die beantragte Erlaubnis oder Genehmigung offensichtlich ohne Belang sind.

**Unterlagen, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten, sind zu kennzeichnen und getrennt vorzulegen.**

**Ihr Inhalt muss, soweit es ohne Preisgabe des Geheimnisses geschehen kann, in den öffentlich auszulegenden Unterlagen so ausführlich vom Antragsteller dargestellt sein, dass es Dritten möglich ist zu beurteilen, ob und in welchem Umfang sie von den Auswirkungen der Gewässerbenutzung oder der Anlage betroffen sind.**

## **7. Bestätigung der Angaben**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben.

-----

-----

Ort, Datum

Unterschrift